

Die Kriegslage am Abend des 20. August.
 Berlin, 20. Aug. Drahtb. WTB. Amtlich wird mitgeteilt:
Die Schlacht vor Verdun steht für uns günstig. Auf dem westlichen Maasufer drang der Feind nur im Arcourt-Walde und am Loten Mann in unsere Abwehrzone ein. Sonst wurden seine wiederholten Anstürme überall abgeschlagen. **Ostlich der Maas** ist der Gegner vor unserer Kampfstellung durchweg abgewiesen oder im Gegenstoß zurückgeworfen worden. **Rückwärtiger** Masseneinsatz der Infanterie auf mehr als 20 Km. Front gegen unsere kampfkundige Abwehr kostete die Franzosen schwerste Verluste.
 Sonst im Westen und Osten keine größeren Kampfhandlungen.

Wien, 20. Aug. WTB. Aus dem Kriegspressequartier wird vom 20. August abends gemeldet:

Die 11. Jungschlacht dauert in unverminderter Heftigkeit an. Besonders wird bei Voh und südwestlich Costanjevica gekämpft. **Bisheriger Verlauf gut.**

Familiennachrichten.

Kudwärtige

Erstgeborene: Vertha Burger, geb. Kasper, Böblingen; Friedrich St. Rehschneider, geb. „Polmenhof“ 61 Jahre alt, Reudenberg; Christian Theurer, jun. Hirsch, Brauereibesitzer, 64 Jahre alt, Griesbach; Carl Profer, 76 Jahre alt, Altmühl; Friedrich Müller, Wirt zur Sonne, Kurbere.

Im Felde geboren: Christian Bauer, Kanonier, 20 Jahre alt, Ebersbach; Theodor Ditt, Bauer, Stuttgart; Landsturmmann Math. Soller, 31 Jahre alt, Gelmel; Hermann Bruttler, Untroßführer, 23 Jahre alt, Calw; Friedrich Hinkenbein, Gefreiter, Emmendingen-Calm.

Wutmaßl. Wetter am Mittwoch und Donnerstag. Vorwiegend trocken und warm, aber zu vereinzelt gewilligen Niederschlägen geneigt.

Vor die Schlichtung verantwortlich Paul Sailer Nagold. Druck u. Verlag von W. M. Sailer'schen Buchdruckerei (Paul Sailer) Nagold.

Amtliches.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Verlängerung der Schutzzeiten für einzelne Wildarten.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in entsprechender Kürzung der in § 1 Abs. 1 Ziffer 1, 2, 5, 6, 9 und 10 der Königlichen Verordnung über die Jagdzeit des Wildes vom 17. März 1910 (Reg. Bl. S. 201) vorgeschriebenen Schutzzeiten für Sommer und Herbst 1917 und Winter 1917/18 die allgemeine ordentliche Schutzzeit

a) für Fasanen, Rebhühner und Wacheln bis zum 20. August 1917 voreröffnet, sowie

b) für Rehkühen und weibliche Rehkühen bis zum 31. Dezember 1917,
 c) für Hasen bis zum 31. Januar 1918 und
 d) für männliches und weibliches Rotwild bis zum 28. Februar 1918 verlängert wird.
 Stuttgart, den 18. Aug. 1917.

Fleischhauer.

Vergütung für Kriegleistungen.

Die Inhaber der Anerkennnisse über die Vergütung für die zu Lazarettzwecken erfolgte Ueberlassung des Kurhauses Waldlust und des Gewerbeschulgebäudes in Nagold im Monat Mai 1917 werden aufgefordert, die Anerkennnisse behufs Entgegennahme von Kapital und Zinsen bei der Oberamtskasse Nagold vorzulegen.
 Nagold, den 20. Aug. 1917. R. Oberamt; Amtmann Stroppel A.-B.

Bestandsaufnahme von Fässern.

Zur Durchführung der Bekanntmachung über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni 1917 findet am 15. September ds. Js. eine Bestandsaufnahme von Fässern statt. Wer innerhalb des Deutschen Reichs von der Bekanntmachung betroffene Fässer, Kübel, Bottiche oder ähnliche Gebinde im Besitz oder Gewahrsam hat, ist verpflichtet, dieselben anzumelden. Dabei ist der Bestand am Stichtag (15. September) maßgebend.

Zur Anmeldung sind nicht nur natürliche Personen, sondern auch andere selbständige Rechtspersonlichkeiten (Handelsgesellschaften, Genossenschaften, rechtsfähige Verbände, Gesellschaften und Vereine) verpflichtet. Für die Meldepflicht kommen vor allem folgende gewerbliche und industrielle Betriebe in Betracht: Apotheken, Bierhandlungen, Brauereien, Kellereien, Brennereien, Butler, Schmalz- und Fettwarenhandlungen, Färbereien, Fäbhandlungen, Metzger, Hotels, Gasthöfe usw., Kolonial- Spezeri- u. Materialwarenhandlungen, Mäler und Lackierer, Holzereien, Mineralwasserfabriken, Woll-Wäschereien, Fabriken aller Art u. s. w.

Was unter Fässern, Kübeln, Bottichen und ähnlichen Gebinden zu verstehen ist, bemißt sich nach dem allgemeinen Sprachgebrauch. Dementsprechend gehören hierher auch z. B. Zuber, Schaffe, Eimer u. a. m., nicht jedoch eiserne Flaschen und Zylinder. Auf die Stoffe, aus welchen die Fässer usw. hergestellt sind, kommt es nicht an. Dementsprechend sind auch Fässer aus Eisen, Zement, Papier usw. anzumelden. Auch macht es keinen Unterschied, ob die Fässer usw. neu oder gebraucht, gefüllt oder entleert sind.

Von der Bekanntmachung werden nicht betroffen und sind daher weder anzumelden noch beschlaggenommen:

1. Ungebrauchte Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, solange sie sich im Gewahrsam von Herstellern befinden.

2. Gebrauchte und ungebrauchte Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, die von den Heeresverwaltungen, der Marineverwaltung, den Reichs- oder Staatsbehörden für ihren Bedarf in Anspruch genommen sind. Gemeinden und Kommunalverbände genießen diese Ausnahmeregelung nicht.

3. Gebrauchte und ungebrauchte Fässer, Kübel, Bottiche oder ähnliche Gebinde, die in Haushaltungen benötigt werden. Hier handelt es sich um den normalen Haushaltsbedarf einschließlich der unentbehrlichen Ersatz- (Reserve-) Stücke. Zum Haushaltsbedarf gehören nicht nur die im täglichen Gebrauch stehenden, sondern auch die zur Aufbewahrung der üblichen Haushaltsvorräte benötigten Gebinde. Das Einlagern fremder Fässer lediglich zum Zweck der Umgehung der Bekanntmachung ist unstatthaft.

Die unter Ziff. 1-3 erwähnten Fässer usw. unterliegen jedoch der Beschlagnahme von dem Zeitpunkt ab, in dem die die Ausnahme begründende Voraussetzung wegfällt. Wenn daher z. B. Fässer usw. aus dem Gewahrsam der Fassfabrikanten, Kellereien usw. ausgeschieden, so verfallen sie der Beschlagnahme. Es können hiernach Fassfabrikanten, Kellereien usw. solche ohne Genehmigung des Reichskommissars weder verkaufen noch verschenken. Der unmittelbare Verkauf von ausschließlich im Haushalt benötigten Fässern usw. an den Verbraucher ist zulässig.

4. Fässer usw., welche eingemauert, mit den Betriebsräumen fest verbunden oder in die Erde eingelassen sind, soweit sie nicht ohnehin schon von der Bekanntmachung überhaupt ausgenommen sind.

5. Fässer usw., welche zu öffentlichen Zwecken z. B. zum Besprengen von Straßen, zu Feuerpolizei- oder Feuerlöschzwecken verwendet werden.

6. Fässer usw., welche für die allgemeine Bewirtschaftung ohne Bedeutung sind wie Haushaltsgeräte, Tragbänke, kleine Schöpfgefäße, im Gebrauch befindliche Tauche- usw. Fässer.

7. Fässer usw., welche zur Aufbewahrung, Zubereitung und Verwendung giftiger Stoffe geeignet sind. In den beschlaggenommenen Fässern usw. dürfen Veränderungen, insbesondere Drisooränderungen nicht vorgenommen werden, soweit sie nicht im Rahmen einer ordnungsgemäßen Wirtschaft nötig sind. Die beschlaggenommenen Gebinde sind pfleglich zu behandeln.

Die Anmeldung hat auf einem besonderen Formblatt zu erfolgen. Die Formulare sind bei den Drisoorstehern erhältlich.

Die Herren Ortsvorsteher werden angewiesen, den Bedarf an solchen Formularen umgehend beim Oberamt anzumelden.

Nagold, den 20. Aug. 1917. R. Oberamt; Amtmann Stroppel A.-B.

Bruchleidende

tragen oft kein Bruchband, weil ihnen der Druck ihres Federbandes zu lästig ist, verschlimmert ihr Leiden aber dadurch.

Mein Bruchband „Ideal“ ohne Feder, eigenes System, auch bei Nacht tragbar, bietet die größte Erleichterung unter Garantie für ladeloses Passen. Leib- und Vorkammbanden, Geradenhalter. Langjährige Erfahrung, reelle Bedienung.

Zwecks Anpassung persönlich zu sprechen in Nagold, Samstag, 25. August, von 9-12 Uhr, im Hotel „Röhle“.

Bandag.-Spezialist Eugen Frei, Stuttgart, Kronenstr. 46.

Dunkelblaue Kostümjacke
 (Cheviot)
verloren
 gegangen auf dem Wege vom „Edmen“ nach dem „Schiff“. Der ehrliche Finder wird gebeten, gegen Belohnung abzugeben b. G. W. Jaiser.

Mädchen
 für Küche und Hausarbeit gesucht.
Hotel „Waldhorn“
 Calw.

Schöne reife Birnen
 zu Hügeln verkauft
 Wer sagt die Geschäftsstelle da. St. Zellpostkasten bei G. W. Jaiser, Nagold.

Kleine Anzeigen

Ankäufe
 Verkäufe
 Vermietungen
 Mietgesuche

haben im

Gesellschafter

Verloren
 Gefunden
 Geldmarkt
 Stellengesuche
 Stellenangebote

größt. Erfolg

Altensteig. Sämtliche Baumaterialien

sind wieder eingetroffen und empfehle solche ab hier und meinem Lager am Bahnhofs in Ebhausen bei Maurermeister Schmidt borten.

G. Schneider Teleph. 9.

la. Pitche- u. Red-Pine-, Schwedische Tannen-Niemen und Geißer, sowie Unterlagsböden für Linoleum System „Ohio“ in verschiedener Stärke und Länge. Ebenso **Einnachtöpfe** und **Krautstauden** aus In. braun glasiertem Steingut von 10-200 Liter Inhalt, so lange Vorrat, bei Obigem.

Gesangbücher
 mit und ohne Noten
 empfiehlt G. W. Jaiser, Buchh. Nagold

Soeben erschienen:

Rittmeister Manfred Frhr. von Richthofen
 der rote Kampfflieger

Richthofens Fliegerleben von ihm selbst erzählt

I.—

Buchhandlung G. W. Jaiser
 Nagold.

Legt Euren Liebesgaben auch Bücher bei! Unsere Soldaten brauchen draußen auch geistige Anregung.

Erstgeborene...
 Preis...
 195
 Deut...
 3. D...
 Mit dem...
 mit der un...
 ganisation...
 sie auch prak...
 und der deut...
 Dieses Einde...
 nicht erwehre...
 zierlich ein...
 fändnis zu...
 dabei in Bet...
 demisch gebil...
 füllten besuch...
 Gerichten ein...
 her noch viel...
 und es mehr...
 mit fremden...
 bedürfen, eben...
 Die russ...
 gut. In P...
 unangemessen...
 rechtigkeit zu...
 dem gleichge...
 Ruffentum...
 paganda zu...
 schmer. Jeder...
 sich gänzlich...
 fassung legte...
 artiges Zeug...
 das Interesse...
 Staatskirche...
 einseitig gen...
 neben dem n...
 Schulung, d...
 Begriffe sch...
 unklar und...
 wuchert, das...
 und ausgule...
 waren von...
 *) Vergl...
 17)
 „Guten...
 auch die met...
 erweisen mi...
 können?“
 „Die B...
 Aber ich wüß...
 lagen hätten.“
 Im Klau...
 rüchweilung...
 oder war ha...
 gewissen No...
 vermochte.
 „Ich aber...
 Ethika. — G...
 meine Rechi...
 „So, ich...
 wir mit rech...
 die überbies...
 diese Dinge...
 „Auch die...
 zu verdamme...
 wie dein Bal...
 „Ich geb...
 it mir genug...
 „Wie ich...
 weiß!“ Inste...
 ihr wollt. In...
 Tages werde...
 Hilfe zu gew...
 was ich hier...
 eine Belohn...
 bin andere...
 Die Nicht...
 höchstens nicht